

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	2003 EUR	EUR	2003 EUR

**20 030            Gemeindeanteile an der Einkommen- und  
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den  
Gemeinden und Gemeindeverbänden  
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**Begründung:**

Die Steuerschätzung aus Mai 2003 hat bei den für den Steuerverbund relevanten Steuern Einnahmerückgänge von insgesamt 1.105.000.000 EUR ergeben. Ferner wird der Ansatz zum Länderfinanzausgleich um 500.000.000 EUR erhöht.

Als Folgewirkung reduziert sich die originäre Steuerverbundmasse 2003 um 254.150.000 EUR. Gleichzeitig erhöht sich der Vorwegabzug im Steuerverbund 2003 für den kommunalen Beitrag an den einheitsbedingten Lasten um 230.000.000 EUR. Somit stünden für Zuweisungen an die Kommunen insgesamt 484.150.000 EUR weniger zur Verfügung. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wird in 2003 von einer Belastung der Kommunen mit diesem Minderbetrag abgesehen. Die Mittel des Steuerverbundes 2003 werden daher aus dem Landeshaushalt um 484.150.000 EUR aufgestockt; die Verrechnung wird im Rahmen des Steuerverbundes 2004 erfolgen.

**Erläuterung****Zu Kapitel 20 030:****Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug des Kindergeldes) wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf . . . . .	32 352 941 200	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf . . . . .	2 117 647 100	EUR
Insgesamt . . . . .	34 470 588 300	EUR
Davon 15 v.H. . . . .	5 170 588 200	EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf . . . . .	2 159 090 900	EUR
Davon 12 v.H. . . . .	259 090 900	EUR

Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt . . . . .	5 429 679 100	EUR
Rund . . . . .	5 430 000 000	EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2002 . . . . .	5 663 000 000	EUR
Weniger 2003 gegenüber 2002 . . . . .	-233 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Die Steuern vom Umsatz 2003 werden geschätzt auf . . . . .	138 600 000 000	EUR
Abzüglich Vorabzuteilung Bund 5,63 v.H. . . . .	7 803 000 000	EUR
Danach verbleibendes Umsatzsteuer-Aufkommen . . . . .	130 797 000 000	EUR
Gemeindeanteil 2,2 v.H. . . . .	2 878 000 000	EUR
Anteil alte Länder 85 v.H. . . . .	2 446 000 000	EUR
Anteil Gemeinden NRW rund 27,97 v.H. . . . .	684 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:**

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichs- und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteilen der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 36 Abs. 3 GFG 2003 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Bisheriger Haushalts- ansatz 2003 EUR</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>	<b>Neuer Haushalts- ansatz 2003 EUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>( Erläuterungen )</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Der Steuerverbund 2003 ist wie folgt errechnet:				
	Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern			29 900 000 000 EUR
	Abzüglich an den Fonds "Aufbauhilfe" abzuführende Steuer Mehreinnahmen (Saldo) des Landes gem. Flutopfersolidaritätsgesetz			581 000 000 EUR
	Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich			465 000 000 EUR
	Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)			640 000 000 EUR
	Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2003)			29 494 000 000 EUR
	Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag			6 783 620 000 EUR
	Gem. § 2 Abs. 1a GFG 2003 sind einmalig hinzuzusetzen:			484 150 000 EUR
	Gem. § 2 Abs. 2 bis 5 GFG 2003 sind abzuziehen:			
	a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat			-2 600 000 EUR
	b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten			-900 000 EUR
	c) kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten (Fonds "Deutsche Einheit", Länderfinanzausgleich), soweit nicht über erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht			-392 000 000 EUR
	d) Anschubfinanzierung Gemeindeprüfungsanstalt			-5 000 000 EUR
	Der sich ergebende Betrag in Höhe von			6 867 270 000 EUR
	wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.			
	Der im Rahmen des Steuerverbundes 2001 überzahlte Betrag wird in Höhe von			-664 271 600 EUR
	erhoben und bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vereinnahmt.			

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

<b>613 18 910</b>	<b>Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 36 GFG 2003 ..</b>	<b>480 000 000</b>	<b>-15 000 000</b>	<b>465 000 000</b>
	<i>Begründung:</i> <i>Infolge der Steuerschätzung aus Mai 2003 ergibt sich eine Reduzierung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030	6 689 598 400	-15 000 000	6 674 598 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030	126 326 000	—	126 326 000